



Eingangsstempel

**Antrag auf Schulbesuch außerhalb des zuständigen Schulbezirks § 76 SchG BW**

Schülerdaten	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	
	Anschrift	Klasse	Telefon	
Erziehungs- berechtigte	Name, Vorname	Telefon	Name, Vorname	
	Anschrift		Anschrift	
	Ort, Datum		Ort, Datum	
	Unterschrift		Unterschrift	
Begründung	Eventuell Rückseite benutzen			
Anlagen	Die Anlagen sind dem Antrag beizufügen.			
beteiligte Schulen	<input type="checkbox"/> Bescheinigung des/der Arbeitgeber(s)	<input type="checkbox"/> Bestätigung der betreuenden Stelle oder Person	<input type="checkbox"/>	
	Schulname, Ort		Schülerzahl der Klassenstufe:	
	Bisher besuchte, bei Schulanfängern zuständige Schule:		<input type="text"/>	
	Nach Umzug zuständige Schule:		<input type="text"/>	
Stellungnahme der beteiligten Schulen	Gewünschte Schule:			
	<input type="text"/>			
	Die für die Bearbeitung zuständige Schule setzt sich mit den (der) anderen beteiligten Schule(n) in Verbindung und vermerkt deren Voten.			
	<b>Bearbeitende Schule:</b>	<b>Nach Umzug zuständige Schule:</b>	<b>Gewünschte Schule:</b>	
	<input type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet	
	<input type="checkbox"/> Antrag wird abgelehnt	<input type="checkbox"/> Antrag wird abgelehnt	<input type="checkbox"/> Antrag wird abgelehnt	
Bei voneinander abweichenden Voten macht die für die Bearbeitung zuständige Schule einen Entscheidungsvorschlag. (Begründung auf der Rückseite).				
Schulstempel:				
Schulstempel:				
Schulstempel:				
Datum				
Unterschrift der Schulleitung				
Datum				
Unterschrift der Schulleitung				
Datum				
Unterschrift der Schulleitung				
Entscheidung des SSA	<input type="checkbox"/> Der Antrag wird genehmigt bis _____			
	<input type="checkbox"/> Der Antrag wird nicht genehmigt.			
	<input type="checkbox"/> Der Antrag wird mit folgender Einschränkung genehmigt: _____			
Ort, Datum				
Unterschrift des/der zuständigen Schulrates/Schulrätin*				

\*) Die Schulaufsichtsbehörde kann in den Fällen von Satz 3 Nr. 2 und 3 die Zuständigkeit für die Anhörung und die Entscheidung auf den geschäftsführenden Schulleiter übertragen (SchG BW §76, 3).

Entscheidungsvorschlag der bearbeitenden Schule

Fortsetzung Begründung des Antrags